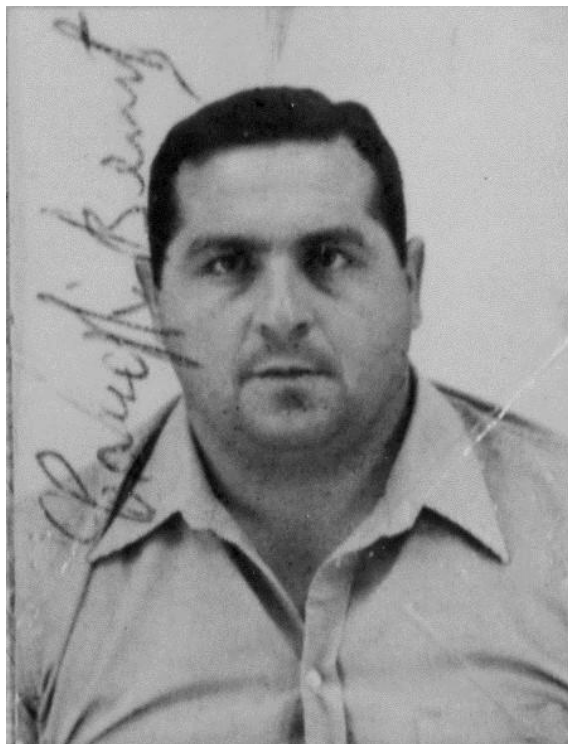


## Mehr Sachlichkeit

### Der Tod von Benito Corghi an der innerdeutschen Grenze

Jochen Stadt

Am Abend des 5. August 1976 traf mit dem Vermerk „Nur zur Information, interne Dienstmeldung“ eine alarmierende Nachricht des ADN-Korrespondenten aus Rom in Ost-Berlin ein. Die Zeitung der Kommunistischen Partei Italiens (PCI) *L'Unita* habe folgende Meldung in Umlauf gebracht: „Ein italienischer LKW-Fahrer wurde heute morgen von den Grenzsoldaten der Deutschen Demokratischen Republik erschossen, die an einem Grenzkontrollpunkt zwischen den beiden Deutschlands das Feuer auf ihn richteten. Es handelt sich um Benito Corghi, 38 Jahre alt, aus Rubiera (Reggio Emilia),



*Benito Corghi (1938–1976)*

*Quelle: BStU*

bei einer Firma beschäftigt, die auf den Fleischtransport zwischen den sozialistischen Ländern und Italien spezialisiert ist.“ Der italienische Geschäftsträger in Ost-Berlin habe die Nachricht von dem Zwischenfall um achtzehn Uhr erhalten und „den energischen Protest der italienischen Regierung zum Ausdruck“ gebracht. „Benito Corghi, der Mitglied der Italienischen Kommunistischen Partei war und einer Familie von Kommunisten und Antifaschisten angehörte, hinterläßt seine Ehefrau, Silvana Bartarelli, und zwei Kinder: Loretta 18 Jahre alt, und Alessandro, 15. Der so hart betroffenen Familie Corghi sprechen die Kommunisten der Region Regio ihr brüderliches und tiefempfundenes Beileid aus, dem sich die Redaktion anschließt.“

Die kommunistische Provinzzeitung *Il Popolo* verbreitete ebenfalls am Abend des 5. August 1976 ein Kommuniqué der PCI-Provinzleitung von Reggio Emilia zu dem Grenzzwischenfall. Darin hieß es: „Eines

unserer aktiven Mitglieder, der 38jährige in Rubiera ansässige Benito Corghi, wurde in der vergangenen Nacht auf tragische Weise getötet, unter Umständen, die von den Grenzsoldaten der DDR noch völlig geklärt werden müssen. Genosse Corghi übte in diesem Augenblick seine Tätigkeit als Fahrer der Gesellschaft ‚Ara‘ aus, die den Fleischtransport der DDR nach Italien abwickelt.“ Wahrscheinlich habe eine „Aufeinanderfolge von Fehlern bei der Durchführung der Paßformalitäten an der Grenze zu diesem sinnlosen Tod geführt. Dennoch bleibt die äußerst schwerwiegende Tatsache, daß ein aufrichtiger italienischer Arbeiter das unschuldige Opfer von Gegebenheiten wurde, die auf gefährlichen Grenzen und politischen Spaltungen in Europa beruhen, die immer unverständlicher und unannehbarer werden.“

Die PCI-Provinzleitung forderte von der DDR und den italienischen Behörden, daß die Umstände des Todes von Benito Corghi „bis ins letzte Detail geklärt werden, damit dem Vermächtnis unseres Genossen und seiner so schwer betroffenen Familie Gerechtigkeit

wiederfahren kann“. Außerdem verlangte sie die sofortige Überführung des Leichnams ohne bürokratische Hindernisse. Die PCI-Provinzleitung beauftragte die kommunistischen Abgeordneten von Reggio und „Senator Genosse Alessandro Carri, in Übereinstimmung mit den nationalen Leitungsorganen der Partei, bei der Botschaft der DDR in Italien unsere ganze Bestürzung und unseren energischen Protest zum Ausdruck zu bringen“. Am Ende versicherte die Provinzleitung der PCI, die Familie Corghi könne ihrer vollen Solidarität gewiß sein und verpflichtete sich, „sie in dieser schweren Stunde nicht allein zu lassen“.

Die kommunistischen Abgeordneten im italienischen Parlament Calamandrei, Carri und Bonazzo richteten eine Anfrage an das Außenministerium, in der es hieß, „daß von der ersten Meldung an der Waffengebrauch unerklärlich ist“. Sie wollten wissen, welche Schritte die Regierung unternommen hat, „wie sie den Protest und die Bestürzung Italiens zum Ausdruck bringt“. Der ADN-Korrespondent in Rom berichtete des weiteren äußerst besorgt nach Ost-Berlin, *La Unita* habe in gleicher Großaufmachung unmittelbar neben dem Bericht über Corghis Tod auch „gegen die Ermordung eines italienischen Arbeiters in Chile protestiert“.

### *Alle Ampeln auf Rot*

Was war geschehen? Am Morgen des 5. August 1976 erhielten Erich Honecker, Paul Verner, Herbert Krolikowski (MfAA), Erich Mielke, Bruno Beater, Alfred Scholz, Verteidigungsminister Heinz Keßler und diverse MfS-Abteilungen gleichlautende Eilmeldungen der Hauptabteilung I des MfS über einen schweren Zwischenfall an der innerdeutschen Grenze. Darin hieß es: „Um 03.45 Uhr wurde im Bereich der Grenzübergangsstelle Hirschberg, Kreis Schleiz, Bezirk Gera etwa 650 Meter von der Staatsgrenze entfernt auf DDR-Gebiet nach Anwendung der Schußwaffe durch einen Sicherungsposten der italienische Bürger Benito Corghi, 26.5.38 in Rubiera, Viale della Resistenza,<sup>1</sup> Kraftfahrer bei Autotransporte Coop-Ara in Reggio, schwer verletzt.“ Bei Corghi sei eine Schußwunde am rechten Schulterblatt und in Halsnähe an der linken Schulter festgestellt worden. Gegen 04.45 Uhr sei er seinen Verletzungen erlegen. Corghi habe sich zu Fuß von westlicher Seite kommend dem Grenzposten genähert. Dieser habe den diensthabenden Offizier verständigt, der Maßnahmen zur Festnahme der Person einleitete. Nachdem Corghi bis auf zwanzig Meter an den Sicherungsposten herangekommen sei, habe dieser ihn aufgefordert, die Hände zu erheben. Corghi habe nur eine Hand gehoben, in der anderen habe er eine Tasche mit seinem Paß, Versicherungspapieren und den Warenbegleitpapieren gehalten. Nachdem er nochmals angerufen wurde, habe er versucht, sich in Richtung Bundesrepublik zu entfernen. Der Sicherungsposten gab zwei Warnschüsse und, nachdem Corghi sich weiter in Richtung Grenze bewegte, drei gezielte Schüsse ab. Corghi verstarb nach seiner Bergung durch Grenztruppen im Gebäude der Sicherungskompanie. Er hatte im VEB Fleischkombinat/Schlachthof Berlin 15 934 Kilogramm frischgekühltes Schweinefleisch für die italienische Firma Mopelli in Cemona geladen und die Grenzübergangsstelle Hirschberg mit dem Transportgut passiert. Mopelli arbeite eng mit der Firma Moxel, Buchloe/Oberbayern zusammen, die, wie es in der Eilmeldung bedeutungsschwanger hieß, „von einem staatenlosen Bürger jüdischer Herkunft geleitet wird“. Die Firma Moxel sei faktisch der Auftraggeber bzw. Vermittler der Fleischlieferungen, sie kooperiere mit dem DDR-Außenhandelsbetrieb (AHB) Nahrung/Export und Import, Berlin Schicklerstraße. Die Firma Moxel sei durch den AHB zur Abholung des auf der Westseite geparkten Transporters veranlaßt worden.

<sup>1</sup> Die Stasiunterlagenbehörde hat in sämtlichen Kopien der MfS-Akten zum Todesfall Corghi die Straße des Widerstands (Viale della Resistenza) geschwärzt.

Inoffiziell sei bekannt geworden, daß Corghi bei der Zollkontrolle auf der Westseite das veterinärmedizinische Zeugnis für das Schweinefleisch nicht vorweisen konnte. Er habe erklärt, „das Zeugnis muß ich drüben liegengelassen haben“ und sei dann offenbar zu Fuß in Richtung DDR zurückgelaufen. Corghi habe bereits früher Fahrten mit Fleischladungen über den Grenzübergang Hirschberg sowie Transitfahrten in die ČSSR und Polen ausgeführt.<sup>2</sup>

In einem undatierten, später gefertigten Bericht, dessen Deckblatt fehlt, wurde nach Befragung der eingesetzten Kräfte folgendes festgehalten: „Das Verbleiben der veterinärhygienischen Zeugnisse an der Grenzübergangsstelle Hirschberg kam dadurch zustande, daß der Zollkontrolleur dem bewußten LKW die Fahrt nach der BRD frei gab, bevor der Mitarbeiter des veterinär-hygienischen Überwachungsdienstes mit dem abgestempelten veterinär-hygienischen Zeugnis am Kontrollpunkt zurück war.“ Als dies festgestellt wurde, habe der „Identitätskontrolleur der Paßkontrolleinheit auf der Lkw-Rampe dem stellvertretenden Zugführer der Paßkontrolleinheit, der sich ebenfalls auf der Lkw-Rampe befand, vorgeschlagen, das Zeugnis einem anderen Reisenden mitzugeben bzw. eine diesbezügliche Nachricht übermitteln zu lassen. Der stellvertretende Zugführer der Paßkontrolleinheit entschied, in dieser Angelegenheit nichts zu unternehmen, mit der Bemerkung: ‚Wenn der Fahrer das Zeugnis benötigt, wird er es sich schon holen‘.“ Die Eintragungen im Rampenbuch des Grenzzollamtes Hirschberg ergaben, daß zum fraglichen Zeitpunkt (02.58–03.40 Uhr) zwei Transportfahrzeuge in westlicher Richtung abgefertigt wurden, eines aus Berlin kommend, ein weiteres mit einem Heilbronner Kennzeichen.

Als sich Corghi um 03.40 Uhr zu Fuß auf der Autobahn von dem 700 Meter entfernten DDR-Sicherungsposten ausgemacht wurde, erfolgte dessen Meldung über Telefon an den diensthabenden Offizier. Der befahl daraufhin die Festnahme der zu diesem Zeitpunkt noch unbekannt Person. Dazu „wurde zunächst die Ampelanlage, die auf der vor der Grenzübergangsstelle Hirschberg befindlichen Autobahnbrücke installiert ist, auf Rot geschaltet, um bei der Durchführung der Festnahme jeglichen Fahrzeugverkehr zu unterbinden“. Als „der Grenzverletzer [...] mehrfach zu Stehenbleiben und zum Erheben der Hände aufgefordert“ wurde, habe er „jedoch nur eine Hand“ erhoben. „In der anderen Hand hielt er einen zunächst nicht identifizierten Gegenstand, bei dem es sich nach späterer Feststellung um eines Tasche mit Reisepaß, KfZ-Papieren, DDR-Interkontrollwarenbegleitschein und anderen Begleitpapieren, Abforderungsscheinen für Fleischtransporte des VEB Deutrans, ‚Währungsfaktura‘, Internationaler Versicherungskarte usw. gehandelt hat.“ Die Sicht der Posten sei durch Nebel behindert gewesen. Als die Person zu flüchten versuchte, habe der Sicherungsposten „zwei Warnschüsse und danach drei gezielte Schüsse“ abgegeben. „Die Festnahme und Bergung des Verletzten und noch im Handlungsraum (Gebäude der Sicherungskompanie) verstorbenen italienischen Staatsbürgers konnte von anderen Reisenden nicht beobachtet werden. Nach der Bergung wurde die Rotschaltung der Ampelanlage auf der Grenzbrücke aufgehoben.“

---

2 MfS, HA I: Eilinformation über eine unter Anwendung der Schußwaffe am 05.08.1976 erfolgte Festnahme eines Grenzverletzers an der Staatsgrenze zur BRD. BStU, ZA, MfS-HA I Nr. 5875 Bd. 1; auch als Erstfassung in ZAIG 2538 sowie in MfS-HA IX 14195 enthalten.

In einer Überlieferung der MfS-Bezirksverwaltung Gera zum Fall Corghi finden sich die ersten Aussagen der damals beteiligten DDR-Grenzer sowie schriftliche Stellungnahmen vom Kommandeur der



Die Tasche mit den Papieren Benito Corghis

Quelle: BStU

Sicherungseinheit Major Schetelich und dem Todesschützen Uwe S., Jahrgang 1956. Von ihm ist auch seine eigene handschriftliche Niederschrift über den Zwischenfall vom 5. August 1976 überliefert, geschrieben am Mittag nach dem Zwischenfall von 12.45 Uhr bis 14 Uhr in Görnitz. Demnach war Uwe S. mit dem Soldaten Thomas B. in dem Postenhaus eingesetzt. Als sich Corghi nähert habe, sei B. im Postenhaus geblieben, S. habe sich nach draußen begeben und verdeckt hinter dem Postenhaus gewartet. B. habe sinngemäß gesagt, „da vorn kommt er“, als die Person noch

etwa 200 Meter vom Postenhaus entfernt gewesen sei. Die Person habe sich schnell bewegt. „Als sie immer näher kam, lief ich um das Postenhaus herum. Während ich das tat, lud ich meine Waffe (LMG-K) durch. Danach stand diese männliche Person ca. 10 m vor mir. In der linken Hand hatte sie eine dunkle Tasche und in der rechten Hand eine Zigarette. In diesem Augenblick sprach ich diese männliche Person mit ‚Halt Grenzposten, Hände hoch!‘ an. Unmittelbar in diesem Zusammenhang schmiß er seine Zigarette weg und versuchte, mir etwas klar zu machen. Es war mehr ein Gestammele und ich wußte nicht, was sie wollte.“ Er habe der Person dann durch eine Geste klarmachen wollen, die Hände zu heben. „Dieser Aufforderung kam die männliche Person nicht nach und sie drehte sich sofort um und begann in Richtung Staatsgrenze loszulaufen. Er habe dann nochmals geschrien, „daß sie stehen bleiben soll“. Doch die Person sei noch schneller gelaufen. „Befehlsgemäß gab ich jetzt zwei Schüsse als Warnschüsse ab. Zu diesem Zeitpunkt war meine Waffe noch auf Dauerfeuer gestellt. Ich merkte aber, daß ich im Stehen schoß, daß es die Waffe nach oben rechts wegzog. Deshalb stellte ich jetzt auf Einzelfeuer. Wie ich einschätze, war die männliche Person etwa 80–90 m gerannt, als ich drei gezielte Schüsse aus meiner Waffe abgab. Ich wollte den Flüchtenden in die Beine treffen. Unmittelbar nachdem der dritte Schuß gebrochen war, fiel die männliche Person, nachdem sie die Hände nach oben gerissen hatte, nach vorn auf die Autobahn, unmittelbar neben den Grünstreifen.“ Die ersten beiden Schüsse seien zu kurz gezielt gewesen und hinter dem Flüchtenden aufgeschlagen. Er sei dann hingelaufen und habe versucht, erste Hilfe zu leisten. Er habe eine sichtbare Kopfwunde verbunden. Kurz darauf sei auch schon die „Alarmgruppe“ eingetroffen. Eine Schußwunde am Kopf habe er nicht feststellen können. Man habe den Verletzten, der seiner Meinung nach noch lebte, auf einer Trage abtransportiert. Danach sei er vom Kompaniechef von seinem Posten abgelöst worden. Das Protokoll ist von Uwe S. unterschrieben.

Auch ein handschriftlicher Bericht des Soldaten Thomas B., Jahrgang 1956, ist überliefert. Er schrieb, daß ihm über das Grenzmeldenetz gegen 03.46 Uhr der Grenzübertritt einer männlichen Person gemeldet wurde. „Daraufhin handelten wir lt. Einweisung.“ Die von Uwe S. abgegebenen Schüsse hätten im „festgelegten Schußsektor“ gelegen,

„wodurch es nicht möglich war, dass Geschosse auf das Gebiet der BRD gelangten“. Bei der Befragung in Göritz zwischen 14 und 15 Uhr sagte Burkhardt: „Gegen 03.40 Uhr erhielt ich vom Beobachtungsturm die Mitteilung, daß eine männliche Person die Staatsgrenze aus Richtung BRD überschritten hatte.“ Das habe er dem Postenführer mitgeteilt, der ihm den Befehl gegeben habe, vom Postenhaus aus die Sicherung zu übernehmen. Er habe gesehen, daß sich die Person sehr rasch näherte, sie „hatte es meiner Meinung nach sehr eilig. Der Postenführer hatte sich bereits hinter das Postenhaus begeben“. Dort sei er hervorgekommen, als die Person noch zehn bis fünfzehn Meter entfernt gewesen sei. Er habe die Person aufgefordert stehenzubleiben und die Hände zu heben. „Nach diesem Anruf des Postenführers schmiß die männliche Person die Zigarette weg und versuchte dem Postenführer durch Gesten und einige unverständliche Worte etwas zu erklären.“ Die Aussagen waren offenbar abgesprochen, denn B. will nach dem ersten Feuerstoß des Postenführers gesehen haben, „wie es die Waffe nach oben rechts wegriß“. Er will auch gesehen haben, daß die ersten beiden gezielten Schüsse hinter dem Flüchtenden auf der Autobahn aufschlugen. Er habe nach der Ablösung von Uwe S. mit dem neuen Postenführer, dem Gefreiten A., seinen Dienst weiter am Sicherungsposten versehen.

Weitere Angaben stammen von Unteroffizier Jochen S., der auf dem Beobachtungsturm 6 als Sicherungsposten III Corghi beobachtete, als er die Grenzmarkierung überschritt. Er habe das dem Vorgesetzten gemeldet und seinem Posten Soldat R. befohlen, „die Waffe durchzuladen und die Fenster in Richtung Autobahn zu öffnen“. Als er gesehen habe, daß die Person der Aufforderung des Sicherungspostens I nicht nachgekommen und geflüchtet sei, habe er seinem Posten befohlen, „die Waffe zu entschärfen und sie in Richtung der Person zu halten. Ich selbst schaltete den Scheinwerfer an und drehte ihn in Richtung der flüchtenden Person“. Er habe auch den Einschlag einer Kugel auf der Autobahn hinter der Person gesehen.<sup>3</sup>

Ein Chiffriertelegramm an die HA I und das Kommando der Grenztruppen, unterzeichnet von Oberstleutnant Rüdiger, Abwehr Grenzkommando Süd, enthielt Angaben zum Fortgang der Geschehnisse nach den Schüssen auf Benito Corghi. Gegen 04.12 Uhr wurde demnach der nächstliegende medizinische Bereitschaftsdienst in Schleiz verständigt. Von dort kommend, traf um 04.30 Uhr Dr. Oehlemann ein, um den Verletzten zu behandeln. Dabei habe er auch Wiederbelebungsversuche unternommen. Gegen 04.50 Uhr sei jedoch der Tod des Verletzten eingetreten.<sup>4</sup> Der Kommandeur des Kontrollpunktes habe daraufhin den Arzt gebeten, nach einer Schußverletzung zu suchen. Eine nochmalige Untersuchung des Toten habe ergeben, daß keine Schußverletzung am Kopf vorliege, er sei vermutlich an inneren Verletzungen gestorben. Gegen 05.10 Uhr habe der Arzt das Objekt verlassen, und die Leiche sei in einer Garage der Einheit gelagert worden. Weder am Ort des Geschehens noch an der Kleidung des Toten seien Blutspuren erkennbar gewesen.<sup>5</sup>

3 MfS, BV Gera, Abt. IX: Protokoll der Leichenöffnung und andere Dokumente zum Todesfall Corghi. BStU, ASt. Gera, MfS AP 1101/81.

4 Dr. Oehlemann sagte 1994 im Verfahren gegen den Todesschützen Uwe S. als sachverständiger Zeuge aus. Er berichtete, daß Corghi auf der Ladefläche eines Lkw gelegen habe und er ihn nur oberflächlich im Licht einer Taschenlampe untersuchen durfte. Er habe jedoch festgestellt, daß der Tod bereits eingetreten sei. Er habe lediglich Corghis Hemd öffnen dürfen, um ihn mit dem Stethoskop abzuhören. Es sei keine Atmung mehr festzustellen gewesen. Er habe auf den Totenschein als Todesart „ungeklärt“ und als Todesursache „Tod durch Herzmuskelinfarkt?“ eingetragen. Siehe Marxen, Klaus/Werle, Gerhard: Gewalttaten an der deutsch-deutschen Grenze. Strafjustiz und DDR-Unrecht. Berlin 2002, S. 341.

5 Das Telegramm findet sich unter BStU, ZA, MfS, HA I, Nr. 16380, Teil 2 von 2.

Knapp drei Stunden nach dem Zwischenfall, um 06.30 Uhr, traf die Spezialkommission der MfS-Abteilung IX aus Gera am Grenzübergang Hirschberg ein. Sie bestand aus Oberleutnant Ertl, Leutnant Müller und Leutnant Barth. In einer Baracke der Paßkontrollereinheit lag der tote Benito Corghi. Der Spezialkommission wurde laut ihres Berichts mitgeteilt, daß es sich bei dem von ihr begutachteten Toten vermutlich um einen italienischen Staatsbürger handele. Der diensthabende Offizier habe erklärt, daß von einem italienischen Kühlzug, der um 02.58 Uhr ausgereist war, „die Veterinärpapiere liegengeblieben seien. Er sprach die Vermutung aus, daß es sich bei der unbekanntenen Person möglicherweise um den italienischen Staatsbürger Corghi, Benito handeln könnte“. Der Bericht kritisierte das Verhalten der dort diensthabenden Offiziere. Zunächst wurde Corghis Paß nicht aufgefunden, die Annahme, daß es sich um Benito Corghi handele, ging auf die zurückgelassenen Papiere zurück. Erst um 10.15 Uhr wurde der Paß in einem Seitenfach der Tasche Corghis entdeckt. Der Kompaniechef übergab ihn der Spezialkommission zusammen mit den anderen Dokumenten. Diese waren am frühen Morgen den Untersuchungsführern noch nicht ausgehändigt worden, „da durch den SiZ [Sicherungszug] noch kein Übergabeprotokoll gefertigt worden war“. Der Kommandant des Grenzübergangs, mit dem die Kommission sprach, war Oberst Schubert, der Kompaniechef des Sicherungszuges Major Schetelich. Weiter merkte der Bericht der Geraer Kommission kritisch an, daß der zuständige Mitarbeiter der HA I/Aufklärung UA Plauen, erst in den frühen Nachmittagsstunden erschienen sei. Hauptmann Klause von der HA/I Abwehr, UA Plauen sei hingegen bereits kurz nach dem Ereignis vor Ort gewesen, und sein Vorgesetzter Major Ehrlich sei gegen 7 Uhr eingetroffen.

#### *Schleifspuren an den Händen, pathologische Hilfe und lügende DDR-Diplomaten*

Nachdem die Spezialkommission aus Gera ihre Arbeit beendet hatte, wurde Corghis Leichnam in die Gerichtsmedizin nach Jena überführt. Die verantwortliche Obduzentin der Universität Jena, Prof. Dr. Christiane Kerde, hatte sich laut MfS-Bericht sofort „unter Zurückstellung anderer Verpflichtungen zur Durchführung der Sektion der Leiche des Grenzverletzers“ bereit erklärt und diese mit ihrem Assistenten Dr. Kinzl ausgeführt. Ihrem Leichenöffnungsprotokoll ist zu entnehmen, daß der Schwerstverletzte oder bereits Tote zunächst von der Autobahn herunter geschleift wurde, bevor man ihn auf einer Trage abtransportiert hat. Das Protokoll hielt Gesichtsverletzungen fest, die vom Sturz auf die Autobahn herrühren könnten sowie Schleifspuren an den Händen, die „in Plastetüten eingebunden“ worden waren. „Beide Handrücken, aber auch die Daumenballen, sind fein-staubig verschmutzt“. Auf den Handrücken wurden Oberhautabdrücken festgestellt, „Haut leicht blutig verschmiert. Der Tod trat infolge der Zertrümmerung des unteren Anteils des 7. Halswirbelkörpers und des gesamten 1. Brustwirbel in seinem rückwärtigen Anteil, Zerreißen des Rippenfells, Aufreißen des linken Lungenoberlappens ein.“ Der „Durchschuß durch den oberen Brustkorb“ hatte eine „Rückenmarksverletzung infolge Brustkorbdurchschuß mit Verletzungen der unteren Hals- und Brustwirbelsäule“ verursacht. Die Platzwunde an der Stirn links und die beschriebenen Hautabschürfungen seien zeitlich nach der Schußverletzung entstanden. In das MfS-Aktenstück ist „Spurenmaterial zur Todesermittlungssache Benito Corghi“ eingeschweißt, laut Aufstellung acht Stoffstücke, „Stoffperforation im Rückenteil des Anoraks, Strickjacke, Oberhemd, Unterhemd, jeweils Rückenteil rechts oben und links oben“. Die Professorin händigte laut handschriftlichem Übergabeprotokoll dem „Füh-

rungsoffizier der HA IX“ einen Plastikbeutel mit Kleidungsstücken Corghis, das Leichenöffnungsprotokoll und „2 Blanko Seiten mit der Aufschrift ‚Institut für gerichtliche Medizin‘“ aus.<sup>6</sup>

Einen Tag nach Corghis Tod reisten zwei Diplomaten der Botschaft Italiens aus Ost-Berlin nach Jena, um in der dortigen Gerichtsmedizin Corghis Leichnam in Augenschein zu nehmen.<sup>7</sup> Dabei kam es zu einem einmaligen und makabren Schauspiel, an dem die Gerichtsmedizinerin der Universität Jena, Christiane Kerde, maßgeblich mitgewirkt hat. MfS-Oberleutnant Ertl hielt das in seinem Bericht lobend fest. Vor Eintreffen des Vertreters der Italienischen Botschaft habe sie „trotz räumlicher Schwierigkeiten im Institut“ die „würdige Aufbahrung der Leiche“ organisiert und die Verhandlungen mit dem Vertreter der Italienischen Botschaft am 6. August „entsprechend der von uns gegebenen Orientierung“ geführt. Auf dessen Wunsch habe sie einen katholischen Pfarrer vermittelt, der die Totenmesse las. „Ebenso wurde von ihr je ein Strauß rote Rosen und rote Nelken beschafft. Zur Verabschiedung des Vertreters der Botschaft gab sie im Hotel ‚Schwarzer Bär‘ in Jena ein Essen.“ Es sei vorgesehen „Genn. Prof. Dr. Kerde und deren Kollektiv ein würdiges Präsent zu überreichen“. Am 16. August 1976 schlug der stellvertretende Leiter der Abt. IX, Major Kraußlach, dementsprechend vor, dem „Kollektiv des Instituts für Gerichtliche Medizin der Friedrich Schiller-Universität Jena für die hervorragende Zusammenarbeit und Unterstützung bei der Untersuchung des Vorkommnisses mit dem italienischen Staatsbürger CORGHI, Benito eine elektrische Schreibmaschine zur Verfügung zu stellen“. Wie schon mehrfach in der Vergangenheit habe sich „die Einsatzbereitschaft und qualitativ gute Arbeit dieses Kollektivs erneut gezeigt und bewährt“. Der Leiter der Abteilung IX schlage aus den genannten Gründen und „in Hinblick auf eine weitere gute Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung diese materielle Anerkennung durch das MfS vor“. Laut handschriftlicher Notiz wurde die Schreibmaschine von der Abteilung Rückwärtige Dienste des MfS zur Verfügung gestellt und am 23. August 1976 Frau Professor Christiane Kerde übergeben.

Corghis Leiche wurde am 6. August 1976 von Jena nach Berlin überführt. In dem von Otto Prokop geleiteten Gerichtsmedizinischen Institut fand eine Totenehrung durch die Botschaft mit einer Kranzniederlegung am Sarg statt. Auf Bitte der Botschaft erfolgte dann die Konservierung der Leiche. Am 8. August wurde der Sarg um 11 Uhr von Schönefeld in einer Linienmaschine nach Wien gebracht und dort in eine italienische Maschine der Alitalia umgeladen. Otto Prokop war wie seine Jenenser Kollegin ein enger Vertrauensmann des Staatssicherheitsdienstes. Der Gerichtsmediziner half der Stasi hin und wieder auch durch Gefälligkeitsgutachten, die Todesursachen von Flüchtlingen zu verschleiern. Zum 20. Jahrestag der Gründung des MfS gratulierte Prokop am 7. Februar 1970 Erich Mielke im Namen der Mitarbeiter des Instituts für gerichtliche Medizin mit folgenden Zeilen: „Wenn Sie, Herr Minister, in der mir gestern überreichten Erinnerungsmedaille zum Ausdruck bringen, daß sie ein Zeichen des Dankes für die Unterstützung Ihres Ministeriums ist, so erwidere ich, daß die Arbeit unseres Instituts ohne die Unterstützung Ihrer Mitarbeiter nicht ein so hohes Niveau gefunden hätte.“ Deshalb sei

---

6 Das pathologische Gutachten und die Asservate finden sich unter BStU, ASt. Gera, MfS AP 1101/81.

7 Am 5. August 1976 war Santarelli als Geschäftsträger der Italienischen Botschaft vom stellvertretenden DDR-Außenminister Herbert Krolkowski über den Tod Corghis informiert worden. Santarelli hatte in dem Gespräch erklärt, man müsse in Italien mit heftigen Reaktionen rechnen. Krolkowski antwortete, „daß die DDR eine ruhige Grenze wünsche. Störungen gehen nicht von Seiten der DDR aus und viele junge Grenzsoldaten der DDR sind bereits Opfer von Anschlägen auf die Staatsgrenze geworden. Man möchte daher verstehen, daß gerade diese Staatsgrenze entsprechend gesichert ist.“ Der Gesprächsvermerk vom 5. August 1976 findet sich unter BStU, ZA, MfS – HA IX 1493.

dem Ministerium „für die gewährte Hilfe zu danken“. Prokop fügte eine Reihe von Sonderdrucken aus Fachzeitschriften und Büchern bei, die Arbeiten seines Instituts enthielten. Darunter auch einen Aufsatz aus der Zeitschrift *Das deutsche Gesundheitswesen, Organ der Deutschen Gesellschaft für klinische Medizin*, Jahrgang 23/68, mit einem Text „Zur Problematik der Toterklärung von E. Bahrman, K. Fahlisch, G. Grünwald, Ch. Kerde und O. Prokop“.<sup>8</sup>

Am 9. August 1976 übergab der Leiter der Hauptabteilung Konsularwesen des DDR-Außenministeriums, August Klobes, der Ost-Berliner Botschaft Italiens einen überwiegend vom Ministerium für Staatssicherheit und dem DDR-Verteidigungsministerium erarbeiteten eineinhalbseitigen Abschlußbericht zum Fall Corghi. Diese Stellungnahme hatte Außenminister Oskar Fischer zuvor mit der Bitte um Zustimmung an Erich Honnecker gesandt. Der Leiter der HA Konsularische Beziehungen, August Klobes, überbrachte ihn dann der Botschaft. Er hatte bei der Übergabe zu versichern, „daß die DDR aufrichtig bedauert, daß als Folge dieses Zwischenfalls, den nicht sie ausgelöst hat, ein Menschenleben zu beklagen ist“. In der Stellungnahme wurde behauptet, Corghi habe sich in den frühen Morgenstunden des 5. August 1976 gegen 03.45 Uhr zu Fuß von der westlichen Seite kommend den Grenzsicherungsanlagen an der Grenzübergangsstelle Hirschberg genähert. Er sei 600 Meter tief „in das Gebiet der DDR“ eingedrungen. „Der Mann bewegte sich auf ungewöhnliche Weise, zum Teil in gebückter Haltung bis auf 20 m direkt auf den Grenzposten der DDR zu. Er wurde mehrfach zum Stehenbleiben und zum Erheben der Hände aufgefordert. Diesen wiederholten Aufforderungen des Grenzpostens leistete er nicht Folge, sondern änderte plötzlich seine Bewegungsrichtung und versuchte außer Sicht zu gelangen und die Autobahn zu verlassen. Weitere Aufforderungen stehen zu bleiben und sich einer Kontrolle zu unterziehen, wurden wiederum negiert, so daß Warnschüsse abgegeben und weitere Grenzsicherungsmaßnahmen ergriffen werden mußten. Dabei wurde er verletzt. Die Sicht des Grenzpostens war zu dieser Zeit durch Bodennebel beeinträchtigt. Trotz sofortiger umfassender medizinischer Hilfe konnte das Leben des Verletzten nicht gerettet werden. Der Tod wurde durch den hinzugezogenen Arzt gegen 04.35 Uhr festgestellt.“ Der Abschlußbericht des DDR-Außenministeriums enthielt darüber hinaus die Feststellung, es sei „auch jetzt noch unerklärlich, weshalb Corghi nochmals in die DDR zurück wollte“. Außer dem Abschlußbericht wurden der italienischen Botschaft der Untersuchungsbericht des Instituts für gerichtliche Medizin der FSU Jena übergeben (Leichenöffnung, Untersuchung der Bekleidung), das Protokoll über die Übergabe des Reisepasses, das Protokoll über die Übergabe der bei Corghi aufgefundenen Unterlagen und Gegenstände sowie der Vermerk über die Übergabe der Dokumente und Gegenstände für den Lkw-Sattelaufleger RE 244935.<sup>9</sup>

Am 11. August 1976 traf der italienische Botschafter Narbarto Behmann Dell'Elmo im Auftrag seiner Regierung mit dem stellvertretenden Außenminister der DDR, Kurt Nier, zusammen. An dem Gespräch nahm auch der Leiter der Hauptabteilung Konsularwesen, Klobes, teil, der einen Vermerk darüber fertigte. Der Botschafter übergab eine Note zum Fall Corghi und äußerte sein Mißfallen über den Abschlußbericht. Insbesondere gehe daraus nicht hervor, warum sich Corghi zur Übergangsstelle zurückbegeben habe und welche Papiere er eventuell vergessen habe. In der Note der italienischen Botschaft

8 Prokops Danksagung an Mielke findet sich unter BStU, ZA, MfS - SdM 662. Ein weiterer Aufsatz, den Prokop Mielke übermittelte, behandelte das Thema „Paternitätsausschluß durch Transferrintypen-Bestimmung“. Demnach könnten Transferrine grundsätzlich in Vaterschaftsgutachten einbezogen werden. Erich Mielke wird das mit Interesse gelesen haben.

9 Von der Stasiunterlagenbehörde wurde diese Autonummer des Sattelschleppers aus dem Jahr 1976 in sämtlichen Dokumenten akribisch geschwärzt, die als Fahrzeughalter eingetragene Firma wurde hingegen nicht anonymisiert.



wurde insbesondere kritisiert, der DDR-Abschlußbericht sei „lückenhaft und liefert fast kaum Informationen, die über jene hinausgehen, die schon vorab der Italienischen Botschaft mündlich übermittelt wurden“. Der übergebene Bericht des DDR-Außenministeriums sei „völlig unbefriedigend, unzureichend“ und „ungeeignet angesichts der von der Familie erwarteten Informationen und der Erwartungen der öffentlichen Meinung in Italien“, die „tiefbewegt von diesem tragischen Ereignis“ Kenntnis genommen habe. Kurt Nier behauptete, Corghi habe weder Papiere oder Gegenstände zurückgelassen noch habe man ihm welche abgenommen. „Aus diesem Grunde habe es auch keine Veranlassung gegeben, Corghi aufzufordern, noch einmal zurück zu kommen.“ Diese Erklärung befriedigte den Botschafter nicht. Er verlangte im Namen seiner Regierung eine genaue Untersuchung des Vorgangs und einen detaillierten Bericht, er wollte auch wissen, mit welcher Waffe Corghi erschossen wurde. Nier erwiderte, daß der Abschlußbericht über den Sachverhalt vollständig Auskunft gebe. In dem Gespräch mit dem Botschafter bekräftigte Klobes unter Hinweis auf die bei Corghi aufgefundenen Papiere, „er war im Besitz aller Unterlagen und Dokumente, die er für eine ordnungsgemäße Ausfahrt in die BRD benötigte“. Botschafter Behmann teilte mit, „daß die italienische Regierung und auch die Familie des Verunglückten die Frage der Zahlung einer Entschädigung stellen, und er erwarte hierzu eine Versicherung“ Niers, „wie die DDR zu dieser Frage stehe“. Nier sagte zu, die Frage weiterzugeben. Klobes hielt abschließend fest, das Gespräch sei vom italienischen Botschafter „teilweise impulsiv, heftig und nicht immer in sachlicher Form geführt“ worden.

Die Hauptabteilung IX des MfS erhielt die Note des italienischen Botschafters zur Kenntnis und Stellungnahme. In ihrer Antwort verwiesen die hinzugezogenen MfS-Juristen in einer erneuten Stellungnahme darauf, „daß keine weiteren Dokumente übergeben werden, weil kein Strafverfahren geführt wurde und da der Abschlußbericht alle von der DDR zu beantwortenden Fragen beantwortet“. Die Frage nach den Waffen der Grenzsicherungskräfte solle zurückgewiesen werden, „es handelt sich um militärische Belange, die – wie international üblich – der Geheimhaltung unterliegen“. Am 12. August 1976 erfolgte eine weitere Unterredung zwischen dem Botschafter und dem stellvertretenden DDR-Außenminister Nier. Der Botschafter sei nach Wahrnehmung der beteiligten DDR-Diplomaten nun „ruhig und sachlich“ aufgetreten. Die Antwort auf die Frage der Unterstützung der Angehörigen ließ sich der Botschafter zweimal wiederholen, Dr. Perdrazzoli, II. Sekretär der Botschaft, schrieb sie wörtlich mit. Sie lautete: „Was das von Herrn Botschafter vorgetragene Ersuchen der italienischen Regierung um Unterstützung der Angehörigen betrifft, werden wir auf diese Frage zurückkommen.“ Kurt Nier wies ansonsten die Kritik am Abschlußbericht, wie vom MfS vorgegeben, zurück. Er verlas dabei offenbar einen vom MfS verfaßten Sprechzettel.<sup>10</sup>

### *Reaktionen im In- und Ausland*

Oberstleutnant Rüdiger, MfS-Abwehr Grenzkommando Süd, meldete gegen Mittag des 5. August 1976 an die Zentrale nach Berlin, um 08.45 Uhr sei zehn Meter von der Grenzlinie entfernt auf der Autobahnbrücke eine Kamera aufgebaut worden, mit der seit 09.05 Uhr in Richtung DDR gefilmt würde. In der Einheit vor Ort sei die Stimmung „optimistisch“: Der Kommandant des Grenzübergangs habe den Personalbestand aktenkundig belehrt, Uwe S. und Thomas B. seien zum Stab des Grenzregiments versetzt worden. Eine operative Kontrolle über die beiden Soldaten sei eingeleitet. Uwe S. habe erklärt: „Es ist schon richtig, dass wir aus unserer Einheit abversetzt werden, wenn ich

<sup>10</sup> Dieser Abschlußbericht zum Todesfall Benito Corghi und die Aufzeichnungen über Gespräche mit der Italienischen Botschaft finden sich unter BStU, ZA, MfS, HA IX Nr. 4571.

hier geblieben wäre, wäre ich innerlich unruhig gewesen, wenn ich den Befehl erhalten hätte, am Sicherungspunkt 1 wieder eingesetzt zu werden. Bei jedem italienischen KfZ, was vorbeigefahren wäre, wäre ich hinter das Postenhaus gegangen, denn bei den Leuten weiß man ja nicht, was denen ihre Mafia gemacht hätte.“

Am 6. August meldet sich Oberstleutnant Rüdiger per Telegramm wieder bei der Zentrale. Er berichtete, daß zwischen 08.32 Uhr und 10.15 Uhr zwei Kameragruppen in der Grenzübergangsstelle Rudolphstein auf westlicher Seite Film- und Fotoaufnahmen gemacht hätten. Von der Grenzbrücke aus sei auch in Richtung des DDR-Territoriums gefilmt worden, außerdem sei der Leiter der Grenzkontrollstelle Rudolphstein interviewt worden. Der Bundesgrenzschutz habe die Aufnahmen gesichert. Von DDR-Seite aus seien „die Handlungen [...] durch den Kompaniechef der SIK [Sicherungskompanie] Hirschberg fotografisch sichergestellt“ worden. Am 5. August gegen 16.30 Uhr habe es in der HO-Verkaufsstelle in Goeritz ein Gespräch mehrerer Zivilpersonen gegeben, in dem eine Frau W., die circa 120 Meter vom Ereignisort entfernt wohnte, berichtet habe, sie habe nachts vier Schüsse gehört und mitbekommen, wie die Grenzposten nach einer Trage gerufen hätten.

Am 7. August berichtet die Unterabteilung Spezialaufgaben des Bereiches Aufklärung der HA I/Grenzkommando Mitte vom Anbringen eines Hetzplakates am Podest Ecke Friedrich und Zimmerstraße. Dort hatten zehn junge Menschen am Vorabend gegen 22 Uhr ein Transparent mit dem Schriftzug „DDR ist Arbeitermörder. Benito Corghi klagt Euch an!“ angebracht. Das fünfzig mal fünfzig Zentimeter große Plakat sei gegen 1 Uhr von der WB-Polizei abgenommen worden.<sup>11</sup> Ebenfalls am 7. August meldete die Grenzübergangsstelle Hirschberg per Fernschreiben Nr. 51 an die HA I eine Kranzniederlegung auf der Autobahnbrücke der Autobahn Berlin – Nürnberg. Drei Angehörige der Bundesgrenzpolizei hätten sich am Vormittag mit elf Zivilpersonen der ehemaligen Grenzlinie auf der Brücke genähert, die zehn Meter feindwärts der bestehenden Grenzlinie verlaufe. Am Brückengeländer habe die Gruppe einen schwarzen Kranz von etwa fünfzig Zentimeter Durchmesser mit einer schwarz-rot-goldenen Schleife niedergelegt und Fotoaufnahmen gefertigt. In einem eigenen Telegramm „Situationsbericht GÜSt Hirschberg“, ebenfalls vom 7. August, berichtet Oberstleutnant Rüdiger von mehreren Vorfällen an der Grenze, die in Zusammenhang mit dem Tod Corghis standen. So habe ein bayerischer Zollbeamte am 6. August zu einem DDR-Bürger, der angab, seinen Paß nicht vergessen zu wollen, gesagt, er solle ihn nur mitnehmen, damit er nicht auch noch erschossen werde. Italienische Lkw-Fahrer hätten DDR-Posten einen Vogel gezeigt. Das Stimmungsbild in der Sicherungskompanie sei dennoch „von positiven Tendenzen bestimmt“.

Ein weiteres Chiffriertelegramm Rüdigers an die Berliner Zentrale und das Kommando der Grenztruppen befaßte sich am 10. August mit der „Information zu Stimmungen und zur Situation im Bereich des GR-10 Plauen zum Vorkommnis an der GÜSt Hirschberg am 6.8.1976“. Im Grenzregiment unterhalte man sich darüber, daß die Vorkommnisse an der Staatsgrenze seit Abschluß der Verträge zwischen der DDR und der Bundesrepublik zugenommen hätten. Zudem würde über die Umstände der Festnahme des Grenzverletzers gemutmaßt und der Leitartikel im *Neuen Deutschland* mit der Formulierung „ungeklärte mysteriöse Umstände“ diskutiert.<sup>12</sup> So habe ein Unteroffizier G. vermutet,

11 MfS, HA I: Erstbericht 182/76: Anbringen eines Hetzplakates am Podest Friedrich-Zimmer-Straße.

12 Die betreffende Passage im *Neuen Deutschland* hatte folgenden Wortlaut: „Die tragische Verkettung von Umständen, durch die am Grenzübergang Hirschberg bedauerlicherweise bei bis jetzt noch nicht geklärten mysteriösen Vorgängen ein mit der DDR befreundeter italienischer Kraftfahrer ums Leben

daß „der Italiener [...] bestimmt noch auf BRD-Gebiet“ gewesen sei, als er erschossen wurde, „sonst wäre der ganze Aufwand nicht so groß“. Unteroffizier J. habe auf Widersprüche in der Berichterstattung hingewiesen, in der zunächst von provokatorischen Absichten Corghis berichtet wurde, später aber habe man ihn zum Freund der DDR erklärt, „der unter mysteriösen Umständen“ ums Leben gekommen sei. Die Anwendung der Schußwaffe sei falsch gewesen.<sup>13</sup>

Am 13. August 1976 berichtete die Hauptabteilung I in einer allgemeinen Information „über Stimmungen in der NVA sowie über negative Verhaltensweisen von Bürgern der DDR gegenüber Angehörigen der Grenztruppen der DDR im Zusammenhang mit der Situation an der Staatsgrenze“. Obwohl es nicht ausdrücklich erwähnt wurde, ging es dabei um den Tod Corghis. Nach einem Verweis auf zustimmende Äußerungen folgten mehrere Hinweise auf Verunsicherung und Beschimpfungen von Grenzern durch DDR-Bürger. Es seien deswegen auch Festnahmen erfolgt. Unter anderem wurde im Zug zwischen Halle und Wittenberg ein Unteroffizier von zwei jungen Männern, als er das Abteil betrat, mit den Worten begrüßt: „Da kommt ja schon wieder ein Menschenmörder!“ In Rostock beschimpfte ein Jugendlicher aus Schwanbeck einen Stabsfeldwebel auf der Toilette mit den Worten: „Du Schwein, Deutsche schießen auf Deutsche. Jetzt schießt ihr schon auf Ausländer.“ Wolfgang P., Jahrgang 1953, rief bei einem Strandfest in der Nähe von Gardebusch Grenzern zu: „Ihr seid totale Schweine! Seit wann schießen Deutsche auf Deutsche. Vor Euch muß man ausspucken.“ Aber auch innerhalb der Truppe gab es drastische Äußerungen. Soldat B., (BRTB-3, MB III) habe gesagt: „Die Kommunistenschweine sind sich selbst nicht einig. Jetzt legen sie sich schon gegenseitig um.“<sup>14</sup>

Die DKP-Zeitung *UZ* berichtete am 10. August über Corghis Witwe, die mit dem Namen Lauredana vorgestellt wurde. Sie habe sich gegen den Versuch ausgesprochen, ihren Mann zum Opfer des Kommunismus zu machen. Die *UZ* lobte die sachlichen Kommentare in der italienischen Presse und sprach von einer „hemmungslosen Hetzkampagne gegen die DDR“ durch „die bürgerlichen Massenmedien“. Dieser und andere Artikel finden sich in einer vom MfS angelegten Pressesammlung, die 289 Seiten umfaßt. In den Wochen nach Corghis Beerdigung ging es vielfach um eine Entschädigung der Familie und um Äußerungen der Witwe bei einem Kondolenzbesuch des DDR-Gesandten Heinz Lehmann. Wie die Nachrichtenagentur dpa berichtete, soll sie gegenüber Lehmann geäußert haben: „Vielleicht hilft euch das wenigstens, zu verstehen, daß man den Sozia-



*Halskette Corghis mit dem Namen seiner Frau.*

*Quelle: BStU*

kam, wird jetzt in schamloser Weise zu dem Versuch ausgenutzt, die ununterbrochenen Provokationen gegen die Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik durch die BRD zu rechtfertigen und von den Ursachen und Urhebern abzulenken.“

<sup>13</sup> Dieses Chiffriertelegramm findet sich unter BStU, ZA, MfS, HA I, Nr. 16380, Teil 2 von 2.

<sup>14</sup> MfS, HA I: Information vom 13. August 1976 über Stimmungen in der NVA sowie über negative Verhaltensweisen von Bürgern der DDR gegenüber Angehörigen der Grenztruppen der DDR im Zusammenhang mit der Situation an der Staatsgrenze. BStU, ZA, MfS HA I Nr. 18868.

lismus nicht durch Töten verteidigt“. Sie habe auf Palmiro Togliattis Testament verwiesen, das sie als Broschüre in der Hinterlassenschaft ihres Mannes fand. In diesem Text mit dem Titel *Das Memorandum von Jalta* beklagte Togliatti die zu langsame Überwindung des Stalinismus. Der *Berliner Extra-Dienst* kritisierte am 13. August 1976 den dpa-Bericht. Die Presseagentur habe die Äußerungen der Witwe Corghis schlecht übersetzt. Der *Extra-Dienst* brachte folgende Übersetzung ihrer Äußerungen, die der italienischen Zeitung *Corriere della Serra* entnommen waren: „Herr Doktor Lehmann, ich bin der Ansicht, daß das, was hier geschehen ist, Folge einer absurden, unqualifizierten und unverständlichen Art und Weise ist, den Sozialismus zu verteidigen. Wir haben einen zu hohen Preis gezahlt. Wir hoffen, daß er zu etwas nutze ist und daß er euch hilft zu begreifen, daß der Sozialismus nicht dadurch verteidigt wird, daß man Leute umbringt (,che il socialismo nom si difende ammazzando‘).“

Einen Tag zuvor, am 12. August 1976, hatte Peter Bender im damals noch vielgelesenen sozialdemokratischen *Vorwärts* vor überzogenen Reaktionen gewarnt. Man solle den Fall nicht vor die UNO-Menschenrechtskommission bringen, die sich nicht einmal auf eine Resolution gegen den Terrorismus einigen konnte. Besser sei das Forum der KSZE in Belgrad geeignet. „Die DDR-Führung arbeitet derzeit selbst daran, ihren Ruf zu ruinieren“, schrieb Bender. „Dabei sollte man sie nicht stören. Die Bundesrepublik muß alles darauf anlegen, sich deutlich zu unterscheiden: weniger Hysterie also und mehr Sachlichkeit, weniger Erregung und mehr Selbstbeherrschung. Praktisch heißt das; bessere Grenzmarkierungen auf unserer Seite und Beschneidung jedes Anreizes für neue Gartenschläger – ideell und materiell!“ Die Bundesrepublik müsse unbeirrbar an der Entspannung festhalten und politisch glaubwürdig bleiben. Dann habe sie die Chance, „die DDR zu einem erträglichen Verhältnis zurück zu bringen“. In der *Welt* erschien am 15. Oktober 1976 unter der Überschrift „Noch kein Geld für die Witwe“ ein Artikel von Monika von Zitzewitz. Die Journalistin berichtete von einem Besuch bei Corghis Witwe. Auf einem Foto waren Silvana Corghi und ihre beiden Kinder während der Beerdigung Benito Corghis abgebildet. Alessandro war dem Artikel zufolge Lehrling in einer Reifenreparaturwerkstatt, Norella studierte, um Lehrerin zu werden. Über Silvana Corghi hieß, sie sei die Tochter eines Widerstandskämpfers, der im Kampf gegen die Deutschen gefallen war. Auch Silvana Corghi war Mitglied der PCI. Mit siebzehn hatte sie ihren Mann Benito geheiratet.<sup>15</sup>

### *Juristisches Nachspiel*

Gegen den Todesschütze Uwe S. verhandelte im Mai 1994 die 2. Strafkammer des Landgerichts Gera. Nach fünf Verhandlungstagen wurde er vom Vorwurf des Totschlags freigesprochen. Uwe S. und sein Posten Thomas B. hatten nach ihrer Abversetzung von der Grenze die Medaille für vorbildlichen Grenzdienst und eine Prämie von je 250 Mark erhalten. In dem Urteil des Landgerichts Gera wurde darauf hingewiesen, der Angeklagte leide „bis heute unter dem Tod von Corghi. Eine Zeitlang war er deshalb alkoholabhängig. Seine Aussage in der Hauptverhandlung mußte mehrfach unterbrochen werden, weil er unter Tränen nicht weiter reden konnte“. Sein Vorgesetzter habe ihm befohlen, den „Grenzverletzer“ unter allen Umständen festzunehmen. Die Kammer glaubte der Versicherung von Uwe S., er habe Corghi nicht töten wollen, sondern auf dessen Beine gezielt. Der Vorwurf des Totschlags sei in der Verhandlung nicht bewiesen worden. Auch vom Vorwurf der Körperverletzung mit Todesfolge wurde Uwe S. freigesprochen, da er gemäß den bestehenden DDR-Bestimmungen zum Schußwaffengebrauch und auf Befehl seines Vorgesetzten gehandelt habe.<sup>16</sup>

15 Die Sammlung mit Presseauschnitten findet sich unter BStU, ZA, MfS ZAIG Nr. 10699 Teil 1.

16 Marxen/Werle: Gewalttaten an der deutsch-deutschen Grenze, S. 344 f.